



Gesuch für temporären Wasserbezug ab Hydrant für private Zwecke

Gesuchsteller:

Rechnungsadresse:

Name

Identisch mit Adresse
Gesuchsteller

Adresse

Name

PLZ/Ort

Adresse

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Zweck des Wasserbezuges:

- Erdsondenbohrung
 landwirtschaftliche Nutzung
 Bewässerung

- Schwimmbecken
 Saug-/Spülwagen
-

Datum des geplanten Wasserbezuges:

Ort des Wasserbezuges, Hydranten-Nr.:

Benötigte Wassermenge in m³:

Bei Wasserbezügen für Schwimmbäder:

Kanalisation

Wie wird das Schwimmbad entwässert?

Strassenentwässerung

öffentliche Gewässer

- Wasserbezüge ab Hydranten sind nur über einen Wasserzähler gestattet.
 - Störungen müssen unverzüglich den Gemeindewerken Villmergen gemeldet werden.
 - Es gelten die allgemeinen Bestimmungen gemäss Folgeseite zu diesem Gesuch.
-

Wasserbezugsbewilligung (durch die Gemeindewerke Villmergen auszufüllen):

bewilligt

bewilligt mit Vorbehalt

nicht bewilligt

Bedingungen:

Datum:

Stempel / Unterschrift:

Allgemeine Bestimmungen

Ohne Bewilligung der Gemeindewerke Villmergen, darf den Hydranten kein Wasser für private Zwecke entnommen werden (Reglement Wasserversorgung ABWV, Artikel 12.8 und 43.1).

Wasserbezüge ab Hydranten sind nur über einen Wasserzähler mit Rückflussverhinderer gestattet. Störungen müssen unverzüglich den Gemeindewerken Villmergen gemeldet werden.

Für Schäden an Anlagen der Wasserversorgung, die auf unsachgemässe Bedienung der Anlageteile zurückzuführen sind, haftet der Gesuchsteller (ABWV, Artikel 39.1).

Der Gesuchsteller wird von den Gemeindewerken Villmergen über die Bedienung des betroffenen Hydranten instruiert.

Die Hydranten dürfen nur mit Aluminium-Hydrantenschlüsseln (keine Stahl-Schlüssel) bedient werden.

Der Wasserbezug wird gemäss Preisblatt "Wasserlieferung ab 2016 Temporär" in Rechnung gestellt.

Im Merkblatt "temporärer Wasserbezug ab Hydrant" sind weitere Details beschrieben. Das Merkblatt gilt als integrativer Bestandteil dieses Gesuches.

Unterschrift Gesuchsteller:

Ort, Datum

Unterschrift

.....